



KPT, Postfach, CH-3001 Bern
kpt.ch

Unfallzusatzversicherung für Pflegeleistungen (U)

Besondere Bedingungen in Ergänzung zu den AVB
Ausgabe 01.2022

Vertrag

Zweck U Art. 1

Wir übernehmen die bei einem Unfall nicht gedeckten Kosten in Ergänzung zur Unfalldeckung gemäss KVG, UVG oder MVG.

Kündigung U Art. 2

Sie können die Versicherung auf ein Monatsende schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, kündigen.

Leistungen

Dauer und Übersicht U Art. 3

- Wir bezahlen während höchstens 5 Jahren ab dem Unfalltag die ungedeckten Kosten wirksamer, zweckmässiger und wirtschaftlicher Heilmassnahmen.
- Für die nachstehenden, ärztlich verordneten Leistungen gelten zusätzlich folgende Einschränkungen:

Spital	Spitalkosten bei einem Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung.
Hilfsmittel	Brillen, Hörapparate und Prothesen als Folge einer behandlungsbedürftigen Körperschädigung.
Haushalthilfe	Bis max. CHF 5'000.–.
Hauspflege	Bis max. CHF 10'000.–.
Erholungskuren	Kuren in einer ärztlich geleiteten Kuranstalt gemäss Verzeichnis santésuisse.
Badekuren	Kuren in anerkannten Heilbädern in der Schweiz.
Transporte	Bis max. CHF 10'000.– pro Unfall an Bergungs-, Rettungs- und Transportkosten (ohne Repatriierung) sowie an Leichentransporte.

Abgrenzung U Art. 4

- Wir erbringen keine Leistungen für Unfälle, die sich vor Abschluss dieser Versicherung ereignet haben.
- Sofern Krankheiten oder Gebrechen mitwirken, erbringen wir unsere Leistungen anteilmässig.
- Wir entrichten Leistungen für Hauspflege und Haushalthilfe durch Angehörige nur dann, wenn diese einen Erwerbsausfall nachweisen.
- Nicht als Spitalkosten gelten folgende kostenpflichtigen Waren und Dienstleistungen: Nutzung von Kommunikationsmitteln; Miete von audiovisuellen Geräten und deren Inhalte; Getränke und Snacks; Zeitschriften; Raucherwaren; Besucheressen; Bemühungen beim Todesfall; Verwaltungsgebühren.

Bern, 1. Juli 2021
KPT Versicherungen AG